

Räum- und Streuplan der Ortschaft Eschach

für den Winter 2011/2012

aktualisiert am:
25. Oktober 2011



Alfeo Kopp
Ortsbaumeister

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze des Winterdienstes
2. Durchführung der Aufgaben
3. Sicherung der Fahrzeuge, Geräte und Hilfsmittel
4. Zeitliche Einteilung und Durchführung des Räum- und Streudienstes
5. Dringlichkeitsstufen
6. Führung eines Streubuches
7. Einsatz der Fahrzeuge
8. Räumwege

1. Grundsätze des Winterdienstes

Die Ortschaft Eschach ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen, den Straßenwinterdienst im Rahmen der gegebenen Leistungsgrenze durchzuführen, zuständig. Dies erfolgt unter Einsatz der vorhandenen maschinellen Ausstattung und verfügbaren Arbeitskräfte. Sie hat sowohl in der zeitlichen Ausübung des Winterdienstes als auch in der Hervorhebung besonders gefährlicher Straßenstellen die Bedürfnisse der Praxis sorgfältig geprüft und die Aufgaben im Rahmen des Zumutbaren festgelegt.

2. Durchführung der Aufgaben

2.1. Der Winterdienst umfasst den Räum- und Streudienst, der je nach den Straßenverhältnissen getrennt durchgeführt wird. Durch den Streudienst werden die Schnee- und Eisglätte der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten durch Feuchtsalz, Streusalz und Splitt bearbeitet.

2.2. Auf den Fahrbahnen sind die gefährlichen Stellen zu streuen, an denen sich der Fahrverkehr auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht mehr zu helfen vermag. Dies gilt insbesondere für Gefällstrecken, unübersichtliche Kurven mit Querneigung der Straßenoberfläche nach außen, an Gewässern entlangführende Strecken, stark befahrene Straßen sowie Bahnkreuzungen, Brücken, gepflasterte Straßen und Straßenverengungen. Straßen mit Gefällen von mehr als 5 % gelten stets als gefährlich, ebenso Übergänge zwischen asphaltierten Strecken der Ortsdurchfahrt. Auf den Fahrbahnen sind ferner alle für den Fußgängerverkehr notwendigen Straßenübergänge, d.h. die Verbindungen der Gehwege und Randstreifen an Kreuzungen und Straßeneinmündungen zu räumen und zu bestreuen. Diese Streuung ist besonders wichtig und muss lückenlos erfolgen.

3. Sicherung der Fahrzeuge, Geräte und Hilfsmittel

Spätestens bis 1. November jeden Jahres sind

3.1. die eingesetzten Fahrzeuge entsprechend aufzurüsten und auf die Tauglichkeit zu überprüfen.

3.2. Splitt- und Salzlager aufgefüllt bereitzustellen
- Lagerplätze: Salz- und Laugenlager beim Betriebshof Ravensburg
(Alte Kläranlage Mariatal)
- Splittlager beim Bauhof Eschach

4. Zeitliche Einteilung und Durchführung des Räum- und Streudienstes

4.1. An Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen von 4.30 Uhr – 22.00 Uhr (Alarmierung ca. 4.00 Uhr)

Das Personal des Handdienstes (Arbeitsgruppen und andere Mitarbeiter) sind wie folgt eingesetzt:

An Werktagen sowie Sonn- und Feiertagen von 6.00 Uhr – 20.00 Uhr

Bei Bedarf wird das Personal des Handdienstes auch außerhalb der o. g. Zeiten eingesetzt.

4.2. Rufbereitschaft wird wie folgt festgesetzt:

Fahrzeugführer werktags:
von 01. November bis 31. März von 4.00 Uhr – 7.00 Uhr von 16.30 Uhr - 22.00 Uhr.

Fahrzeugführer Sonn- und Feiertags von 4.00 Uhr - 22.00 Uhr.

Die Rufbereitschaft erfolgt im wöchentlichen Wechsel von Montag 4.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr in 2 Gruppen. Die Alarmierung erfolgt durch Bauhofleiter Herr Sigor Geßler, Gruppe 1 und dessen Stellvertreter, Herrn Karl-Heinz Jesse, Gruppe 2.

Handräumdienst werktags:
vom 01. Dezember bis 28. Februar von 6.00 Uhr – 07.00 Uhr und von 16.30 Uhr - 21.00 Uhr.

Handräumdienst Sonn- und Feiertags von 6.00 – 21.00 Uhr.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Regel nach Anruf oder Anordnung.

4.2.1. Die Entscheidung, ob außerhalb dieser für den Handräumdienst festgelegten Zeiten Rufbereitschaft erforderlich wird, obliegt dem Ortsbauamt.

4.3. Die Alarmierung erfolgt durch die in der Stadt Ravensburg, Tiefbauamt, eingesetzten Mitarbeiter an Herrn Sigor Geßler, Gruppe 1, und Herrn Karl-Heinz Jesse, Gruppe 2, im wöchentlichen Wechsel, der in einem gesonderten Einsatzplan geregelt ist.

Herrn Sigor Geßler bzw. Herrn Karl-Heinz Jesse ist für die weitere Alarmierung der eingesetzten weiteren Fahrer und Handräumdienste verantwortlich, ebenfalls für die Alarmierung der Firma Schütterle, Fremdfirma.

5. Dringlichkeitsstufen

Dringlichkeitsstufe I (rote Eintragung im Plan)
Bus- und Steilstrecken

Dringlichkeitsstufe II (blaue Eintragung im Plan)
Diese Strecken, hauptsächlich Wohngebiete außer Steilstrecken, werden unverzüglich in Anschluss an die Dringlichkeitsstufe I gefahren.

Sonderfall: Der Bahnübergang und die zugehörigen Bahnsteige dürfen nicht geräumt/bestreut werden (wird von der Deutschen Bahn durchgeführt!).

Private Straßen, Gehwege und Parkplätze etc. dürfen nicht geräumt/bestreut werden.

6. Führung eines Streubuches für die Kraftfahrzeugfahrer

6.1. Buchmäßig festzuhalten sind täglich

- a) die Temperatur morgens, mittags und abends (wird von der Stadt Ravensburg, Tiefbauamt geführt)
- b) die Niederschläge, insbesondere die Zeit der Schneefälle (wird von der Stadt Ravensburg, Tiefbauamt geführt)
- c) Beginn und Ende der jeweiligen Streuzeit vom jeweiligen Fahrer

6.2. Führung eines Streubuches für die Mitarbeiter des Handräumdienstes

Von Mitarbeitern, die im Handräumdienst eingeteilt sind, ist täglich mittels eines Formulars festzuhalten, wann, wo, von wem und wie der Handräumdienst durchgeführt worden ist.

6.3. Verwenden von Streusalz/Feuchtsalz

Die Verwendung von Streusalz ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es darf nur verwendet werden, wo der Verpflichtung für die Verkehrssicherheit auf andere Art nicht nachgekommen werden kann.

Auf den Straßen und Wegen, die zur Dringlichkeitsstufe II zählen, ist auf Salz grundsätzlich zu verzichten

Dasselbe gilt für die Geh- und Radwege.

Die Verwendung von Streusalz ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

7. Einsatz der Fahrzeuge

Fahrzeug	Dringlichkeitsstufe	Fahrer	
		Gruppe 1	Gruppe 2
Unimog 1400, RV-2598 Feuchtsalzausrüstung + Pflug	I + II	Hr. Gührer	Hr. Jesse
MAN RV-2015 Feuchtsalzausrüstung + Pflug	I + II	Hr. Geßler	Hr. Ryll
Fa. Schütterle (Fremdfirma) Unimog 1200, Streusalz + Pflug	I + II	Fa. Schütterle	Fa. Schütterle
Kramer Bagger, RV-2800 Pflug (wenn nötig alarmiert)	II	Handy Rufbereitschaft	Handy Rufbereitschaft
Holder-Traktor, RV-2826 Splittstreuer + Pflug (wenn nötig alarmiert)	II	Hr. Dillmann	Fa. Schütterle
Kleintraktor, RV-OE 10 Splittstreuer + Pflug	II	Hr. Bubeck	Hr. Amann
Fiat Strada, RV-2701	Handdienst	Hr. Häuptle + 2 Mitarbeiter Fa. Schütterle	Hr. Häuptle + 2 Mitarbeiter Fa. Schütterle

8. Räumwege

Einsatzort und Beginn ist beim Rathaus Oberhofen, Bauhof.

8.1. Räumwege Stufe I:

Unimog 1400, RV-2598

- Tettninger Straße bis B30, Rundel
- Weingartshofer Straße
- Ravensburger Straße bis Jahnstraße
- Florianstraße (Feuerwehr)
- Bushaltestelle Torplatz Weißenau
- Weingartshofer Straße, alte Tettninger Straße
- Neubergweg
- Weißenauer Halde
- Weinbergweg, Höllbergweg bis Hochbehälter
- Fidazhofer Steige bis Fidazhofen
- Neuhaltenstraße mit Sommerrain und Rebenweg
- Dorfstraße
- Hüttenberger Weg, Tobelweg, Haldeneschstraße, Bergstraße
- Blütenweg
- Waldstraße
- Steilstück bis Jägerstraße
- Hüttenbergstraße

Unimog 1200, Fa. Schütterle

- Untereschach, Gewerbegebiet Karrer
- Ortsdurchfahrt Untereschach, Obereschach-Kiesgrube
- Angelestraße
- Tettninger Straße bis Oberhofen
- Oberhofen – Häldele und Sandbühl
- Kemmerlanger Straße Ortsdurchfahrt
- Schwanenstraße-An der Bleicherei-Mariatal zur Auffahrt B30

MAN, RV- 2015

- Oberhofen
- Gemeindeverbindungsstraße nach Waidenhofen, Strietach, Kemmerlang
- Ortsdurchfahrt Kemmerlang, Kemmerlang – Gornhofen, Ortslage Gornhofen, Kögel, Meuschen, Fildenmoos - Hochbehälter, Kögel-Gornhofen nach Hintersolbach, Ottershofen und zurück, Schwarzach, Tennenmoos, Bruggen, Blaser, Obersulgen, Christushof, Tennenmoos – Vordersolbach und zurück.

8.2. Räumwege Stufe II

Unimog 1400, RV-2598

- Wohngebiet Oberhofen Lukasweg
- Wohngebiet Sickenried
- Wohngebiet Torkenweiler-Süd
- Wohngebiet Torkenweiler alt
- Wohngebiet Weingartshof
- Fidazhofen – St. Christina
- Gemeindeverbindungsstraße Kemmerlang/Strietach bis Wangener Straße (RV)
- Strietach bis Fidazhofen und zurück

Unimog 1200, Fa. Schütterle

- Wohngebiet Oberhofen
- Wohngebiet Obereschach
- Wohngebiet Untereschach

- Gewerbegebiet Karrer – Gutenfurt
- Gewerbegebiet Karrer – Weiherstobel – Gewerbegebiet Mariatal mit Torkenweiler-West
- Mariatal

MAN, RV-2015

- Oberhofen – Ortslage Bottenreute – Gornhofen
- Oberhofener Weg, Nepomukweg, Tennenmoos zu Gebäude 6
- Obersulgen Stichstraße und zurück

Holder – Traktor, RV-2826

- Geh- und Radweg vom Rathaus entlang Tettnanger Straße
- Verbindungsweg Tettnanger Straße bis Wendepalte Lukasweg
- Geh- und Radweg Tettnanger Straße bis Hüttenbergstraße (Wohnanlage)
- Gehweg Torkenweiler-Süd zum Blütenweg
- Tettnanger Straße bis Möbel Rundel
- Gehweg Seite Möbel Rundel entlang B30 bis Ende Streuobstwiese, entlang Streuobstwiese bis zur Springerstraße und zurück bis zur Wendepalte Kelterweg und zurück
- Gehweg entlang B30/Fa. Wiggenhauser bis Parkplatz und zurück
- Gehweg bis zur Ampelanlage Kaufland und entlang Ravensburger Straße bis Fa. Buck
- Bushaltestellen Ravensburger Straße (P + R)
- Fußweg Feuerwehrhaus bis Spielplatz Am Kanal
- Geh- und Radweg Am Kanal bis Jahnstraße entlang Ravensburger Spiele und zurück
- Radweg vom Bahnhof Weißenau nach Oberzell und zurück (wird geräumt in Abstimmung Kramer-Bagger)
- Gehweg Mariataler Allee bis Kirchweg
- Gehweg entlang Grünfläche (gegenüber Klosteranlage)
- Fußweg von Allee bis Steg B30 (Steg nicht geräumt)
- Fußweg von Steg B30 bis Ernst-Kretschmer-Straße und zurück
- Gehweg Tettnanger Straße (Saumweg) bis Unterführung B30 (Möbel Rundel) und zurück
- Gehweg von Fidazhofen bis Tettnanger Straße
- Gehweg Tettnanger Straße Westseite bis Torkenweiler
- Gehweg Neuholdenstraße von Fidazhofer Steige bis Parkplätze (Fußweg)
- Fußweg Rebenstraße bis Spielplatz Neue Halde und zurück bis Traubenweg
- Fußweg Neuholdenstraße – Tobelweg
- Fußweg Tobelweg zur Tobelbrücke und zurück
- Fußweg Tobelweg bis Treppenanlage (zum Hüttenberger Weg)
- Gehweg Tettnanger Straße Westseite (Fortsetzung) durch Torkenweiler-Süd bis Stockäcker
- Gehweg Stockäcker bis zur Unterführung B30 (Dorfstraße)
- Zufahrt Wendepalte Dorfstraße (nach Unterführung) ca. 50 m (Torkenweiler-West)
- Gehweg Tettnanger Straße Westseite bis Oberhofen
- Gehweg Birkenstraße entlang Spielplatz
- Gehweg Eibenweg entlang Spielplatz
- Gehweg Haldeneschstraße entlang Spielplatz
- Gehweg Torkenweiler-Süd (Baugebiet unterhalb Tettnanger Straße)
- Gehwege Gewerbegebiet Mariatal

Kleintraktor John Deere, RV-OE 10

- Rathaus, Martinistraße – Kirchweg – Schule Obereschach
- Schule Obereschach – entlang Friedhof zur Kehlstraße und zurück

- Kirche Obereschach entlang Kindergarten, Brunnenplatz Kirche Obereschach
- 2 Haltestellen Gornhofener Straße – Schwarzachstraße
- Fußweg Schwarzachstraße - bis Brücke (Grenze nach Hegenried) entlang Spielplatz
- Fußweg Gornhofener Straße bis Treppenanlage Schwarzachstraße
- Geh- und Radweg entlang B467 bis Kreisgrenze und zurück
- Gehwegunterführung mit Rampen B467, Geh- und Radweg bis Untereschach und zurück
- 2 Haltestellen Angelestraße und Gehweg Angelestraße zur Tettninger Straße und Gehweg entlang Spielplatz (Angelestraße) bis Kemmerlanger Straße
- Fußweg vom Bahnhof zur Schwanenstraße und weiter bis Schussenbrücke und zurück
- Gehweg entlang Schule Weißenau und Firma Ulmia bis Ende
- Gehwege Gewerbegebiet Karrer

Kramer-Bagger, RV-2088

- Wohngebiet Weißenau
Kneippweg/Gebizostraße/Otto-Timme-Straße/Abt-Mauch-Straße/Fidel-Berger-Str.
Graf-Sternberg-Straße/Rosenweg/Franz-Schmuzer-Weg/Carl-Stauder-Straße/
Franz-Beer-Straße/Schillerstraße/Breite Straße
/Mozartweg/Florianstraße/Kohlerstraße/Irisweg/Tulpenweg/Fliederweg/Blumenstr.
/Donauschwabenstraße/Am Kanal/Am Sägebach/Schwabenstraße/Banatweg/
Sudetenweg/Memelweg/Holzhayweg/Schussenweg
- Parkplatz Klosterkirche
- Torkenweiler Süd
untere Dorfstraße/Stockäcker/Bittenfelderweg
- Jugendverkehrsschule

Handdienst: Fiat Strada, RV-2701

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Bushaltestellen und Fußgängerüberwege | <ul style="list-style-type: none">- Tettninger Straße- Weingartshofer Straße- Torplatz Weißenau- Ravensburger Straße- Angelestraße- Gornhofener Straße- Untereschach- Gornhofen, Bottenreute |
| Unterführungen mit Treppenanlagen | <ul style="list-style-type: none">- B 467 Obereschach- Tettninger Straße – Waldstraße- Tettninger Straße – Weingartshof- B 30 (Rundel) |
| Treppenanlagen | <ul style="list-style-type: none">- Neubergweg- Neuhaldenstraße- Birkenstraße (Spielplatz)- Fußgängerunterführung B30- Fußweg Gornhofener Straße – Schwarzachstraße- Fußwege Rathausgelände Oberhofen |